

**Bekanntmachung der Stadt Mölln
Der Bürgermeister**

4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Mölln

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. S.-H. 2003, S. S 57) zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 24.03.2023 (GVOBl. S.-H. 2023, S. 170 wird nach dem Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Mölln vom 28.06.2023 mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum-Lauenburg vom 13.07.2023 folgende vierte Änderung der Hauptsatzung vom 01.07.2013 für die Stadt Mölln erlassen.

I Änderung

Der § 6 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

§ 6 Ständige Ausschüsse

(zu beachten: §§ 16 a, 45, 45 a, 45 b, 46, 59 Abs. 4, 94 Abs. 5, 95 n Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1, § 45 a Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Hauptausschuss

Zusammensetzung: 11 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter und die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ohne Stimmrecht.
Aufgabengebiet: Nach § 45 b GO, Ehrungen, Personalwesen.

b) Bauausschuss

Zusammensetzung: 11 Mitglieder.
Aufgabengebiet: Stadtplanung, Bauwesen und öffentliche Einrichtungen, Städtebauförderung.

c) Finanzausschuss

Zusammensetzung: 11 Mitglieder.
Aufgabengebiet: Finanzwesen, Steuern, bewegliches und unbewegliches Vermögen, Grundstücksangelegenheiten, Wirtschaftsförderung, Vorberatung von Jahresrechnung und Jahresabschluss.
Jah

d) Forst- und Grünflächenausschuss:

Zusammensetzung: 11 Mitglieder.
Aufgabengebiet: Forstwesen, Gärtnereiwesen, Naturparkzentrum, Uhlenkolk, Wildpark, Naturerlebnisraum, Naturpark, Park- und Gartenanlagen, Naturschutz und Landschaftspflege, Gewässerangelegenheiten.

e) Schul-, Sport-, Jugend- und Sozialausschuss

Zusammensetzung: 11 Mitglieder.

Aufgabengebiet: Schulwesen, Förderung und Pflege des Sports, Hallenbäder, Freibäder, Jugendpflegeangelegenheiten, Kinder- und Jugendzentren, Kindertagesstätten, Sozialwesen, soziale Einrichtungen, Senioreneinrichtungen, Gemeinschaftspflege, Behindertenangelegenheiten, Kulturwesen, Büchereien, Archiv, Stadtbildstelle.

f) Tourismusausschuss

Zusammensetzung: 11 Mitglieder.

Aufgabengebiet: Kurverwaltung, Tourismus, Naherholungsangelegenheiten, Museen

In die Ausschüsse zu Buchstaben b) bis f) können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Stadtvertretung angehören können, ihre Zahl darf die der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter im Ausschuss nicht erreichen.

- (2) Neben den in Abs. 1 genannten ständigen Ausschüssen der Stadtvertretung werden nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildende Ausschüsse bestellt.
- (3) Jede in einem Ausschuss vertretene Fraktion, Partei oder Wählergemeinschaft kann für diesen Ausschuss bis zu 3 stellvertretende Ausschussmitglieder vorschlagen; dieses können außer beim Hauptausschuss auch Bürgerinnen oder Bürger sein, die der Stadtvertretung angehören können.
- (4) Die stellvertretenden Ausschussmitglieder werden tätig, wenn ein Ausschussmitglied ihrer Fraktion, Partei oder Wählergemeinschaft oder ein auf Vorschlag ihrer Fraktion, Partei oder Wählergemeinschaft gewähltes sonstiges Mitglied verhindert ist.
- (5) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO (Überproportionalitätsmandate, beratendes Grundmandat) erhöhen. Als zusätzliche Mitglieder im Sinne des § 46 Abs. 2 GO, einschließlich deren Stellvertretende können in die Ausschüsse b) bis f) auch zur Stadtvertretung wählbare Bürgerinnen und Bürger entsandt werden.

II Inkrafttreten

Diese **vierte Änderung** der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch die Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 13.07.2023 erteilt.

Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Mölln, den 14.07.2023

Stadt Mölln

Der Bürgermeister

Ingo Schäper

(Bürgermeister)

Veröffentlichung

Es wird darauf hingewiesen, dass die 4. Änderung der Hauptsatzung durch die Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Mölln <http://www.moelln.de> unter der Rubrik Amtliche Bekanntmachungen <https://bkm.moelln.de> unter Angabe des Bereitstellungstages bekanntgemacht wird.

Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen der Stadt Mölln kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Stadthaus der Stadt Mölln im Eingangsbereich an der Anmeldung, Wasserkrüger Weg 16 zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.